



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5 KÖLN 51, den 28. Januar 1974
Bayenthalgürtel 15
Telefon: 38 06 41

Ref.: 425.0 - CX/sp.

An die
Direktion für Völkerrecht
des Eidgenössischen Politischen
Departements

B e r n

Erfahrungen mit dem
Verantwortlichkeitsgesetz
von 1958.

en	DB	MX	RW	RX			a/a
Datum	29.1	30.1					b.2.
Vize	DB	MX	RW	RX			RX
EPD			29.1.74			15	
Ref.	J.B. 71.A.O.						

Herr Botschafter,

In der Bundesrepublik befasst sich eine Kommission des Bundesjustizministeriums mit der Neuregelung der Staatshaftung für rechtswidriges Handeln seiner Organe und hat ihren ausführlichen Bericht soeben fertiggestellt. Wie der Präsident der Kommission einem meiner Mitarbeiter mitteilte, zollt der Kommissionsbericht mehrfach dem schweizerischen "Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behördemitglieder und Beamten" aus dem Jahre 1958 Anerkennung und möchte den dort stipulierten Grundsatz einer verschuldensunabhängigen Staatshaftung auch in der Bundesrepublik zur Anwendung bringen.

Um den vorhersehbaren Widerständen gegen eine solche Neuregelung besser entgegenzutreten zu können, wäre das deutsche Justizministerium stark daran interessiert zu erfahren, ob die von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgrund der verschuldensunabhängigen Staatshaftung in den letzten zehn Jahren geleisteten Entschädigungen wesentlich höher liegen als vor dem Inkrafttreten des Verantwortlichkeitsgesetzes.

./.

- 2 -

Ich bin mir bewusst, dass entsprechende Leistungen in erster Linie von den Kantonen und den Gemeinden zu erbringen sind und dass auf entsprechende Statistiken wohl nur in beschränktem Masse zurückgegriffen werden kann. Den deutschen Behörden ist indessen an der Beschaffung einschlägiger Vergleichszahlen viel gelegen; das Justizministerium wäre sogar bereit, bei einem wissenschaftlichen Institut eine entsprechende Untersuchung in Auftrag zu geben. Zuhanden meiner deutschen Gesprächspartner wäre ich Ihnen daher zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir eine Stelle nennen könnten, die in der Lage ist, die benötigten Angaben erhältlich zu machen. Besonders nützlich wäre die unmittelbare Beschaffung bereits vorliegender statistischer Unterlagen.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen zum voraus und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

i.A.



(Chenaux-Repond)